

Niedersächsische Schulpolitik fordert Personalräte heraus Personalräteschulung am 17.11.2008 in Bad Iburg Jutta Gressler

Grete Janssen und Tilman Schieferdecker – beide Mitglied des Schulbezirkspersonalrates - und Andrea Borrmann, Vertrauensperson der schwerbehinderten Beschäftigten an Schulen der Stadt Osnabrück, informierten als Referenten der diesjährigen Personalräteschulung über 30 Schulpersonalräte von Schulen der Stadt Osnabrück. (Hier haben endlich viele jüngere Kolleginnen und Kollegen Verantwortung übernommen!)

Durch die veränderte Einstellungspolitik wurde insbesondere die Mitbestimmung bei der Stufenzuordnung von TV-L Beschäftigten an einer Vielzahl von Fallbeispielen behandelt. Eine schwierige und weitreichende Aufgabe, die Schulpersonalräte bei der jetzigen Freistellungspraxis nur leisten können, wenn sie kompetente Unterstützung der Schulbezirkspersonalräte erhalten! Wichtig ist, dass der Einstellung zugestimmt und die Stufenzuordnung sorgfältig geprüft wird.

Zur Beteiligung der Personalräte bei den Stufenzuordnungen gibt es ein aktuelles Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 6 P 11.07). Bisher wurde den Personalräten ausschließlich bei der Eingruppierung in die jeweiligen Entgeltgruppen eine Beteiligung eingeräumt, nicht jedoch bei den Stufenzuordnungen. Das BVerwG hat in einer ausführlichen Urteilsbegründung dargelegt, dass die Einstufung in die Entgeltgruppe mitentscheidend für die Höhe der monatlichen Bezüge ist und die Einkommen bis zum Ende des Arbeitslebens bestimmen. Die stufenbezogenen Größenunterschiede sind beachtlich und umfassen z.B. zwischen der Stufe 1 und der Stufe 2 einen Erhöhungsbetrag von 200 – 325 Euro (je nach Entgeltgruppe).

Entscheidend für die Stufenzuordnung bei der Einstellung sind in der jeweiligen Entgeltgruppe die Zeiten, in denen „einschlägige Berufserfahrungen“ oder „förderliche Zeiten“ vorliegen. Um diese tatsächlich beurteilen zu können, müssen der Behörde und den Personalräten bei der Einstellung im Grunde komplette Berufsbiografien vorliegen, um relevante Vortätigkeiten herausfiltern zu können, die dann zu einer höheren Stufenzuordnung führen können.

Durch das vorliegende Urteil des BVerwG sind die Personalräte bei allen Einstellungen von Tarifpersonal in der kompletten Mitbestimmung bei der Eingruppierung.

Die Personalräte erfüllen hierbei in erster Linie eine Richtigkeitskontrolle und sorgen u.a. dafür, dass Beurteilungs- und Ermessensspielräume „einheitlich und gleichmäßig“ gehandhabt werden. Diese Spielräume für die Stufenzuordnungen konnte bis zur Entscheidung des BVerwG die Behörde alleine definieren und es war für Personalräte kaum möglich, hier Einfluss zu nehmen.

Die grundsätzliche Definition für „einschlägige Berufserfahrung“ wird als berufliche Erfahrung in der übertragenen oder einer auf die Aufgabe bezogenen entsprechenden Tätigkeit beschrieben. Allerdings gibt es dazu wiederum Einschränkungen, denn „einschlägige Berufserfahrung“ bedeutet auch, dass diese in der gleichen Eingruppierungsgruppe erworben sein muss. Das führt in der Konsequenz z.B. dazu, dass Feuerwehrzeiten an Grund- und Hauptschulen bei der Einstellung einer gymnasialen Lehrkraft nicht bei der Stufenzuordnung angerechnet werden. Die Begründung dafür lautet, dass die Eingrup-

piebung abhängig von den Schulformen in unterschiedliche Entgeltgruppen erfolgt (GHS Entgeltgruppe 11 und Gymnasium Entgeltgruppe 13) und so nicht einschlägig sein kann!

Darüber hinaus können aber „förderliche Zeiten“ angerechnet werden, wenn diese zur Deckung des Personalbedarfs erforderlich ist. Da an die Förderlichkeit geringere Anforderungen als an die „einschlägige Berufserfahrung“ zu stellen sind, können im Prinzip alle erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten, und Erfahrungen irgendwie von Nutzen sein und können zu einer besseren Stufenzuordnung führen.

Allerdings wird die Anrechnung von „förderlichen Zeiten“ zur Zeit nur bei Einstellungen in den jeweilig ausgewiesenen Mangel-fächern praktiziert.

Welche Auswirkungen kann das neue Urteil jetzt auf die Beteiligungsrechte der Personalräte haben?

Für die Eingruppierung wird im Prinzip nunmehr die komplette Berufsbiografie benötigt, um so zu Kenntnissen über einschlägige Berufserfahrungen oder förderliche Zeiten zu gelangen und dies als Grundlage für die Stufenzuordnungen zu nehmen. Sollten Unsicherheiten oder Zweifel zur Einstufung bei den Personalräten bestehen, so kann auch ein **gesplittetes Votum** abgegeben werden. Diese Möglichkeit begründet sich ebenfalls auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (6 P 1.07) und besagt, dass a) der Einstellung zugestimmt werden und b) der Einstufung nicht zugestimmt werden kann.

Gründe für die Teil-Nichtzustim-

mung können z.B. sein, dass die Berufsbiografie nicht ausreichend dargestellt ist (mangelnde Information) oder weitergehend bewertet wird und nach Meinung des Personalrats zu einer höheren als der vorgeschlagenen Einstufung führen sollte.

Im Ergebnis bedeutet dieses gesplittete Votum, dass die Einstellung mit der niedrigeren Einstufung wie geplant erfolgt und nur die Einstufung in die mögliche höhere Stufe strittig ist. Die Entscheidung darüber wird dadurch an die nächste Ebene abgegeben und dann zwischen Schulbezirkspersonalrat und Landesschulbehörde verhandelt.

Was können Betroffene aktuell unternehmen?

Nach neuesten Hinweisen prüft die Landesregierung zur Zeit, ob sie Verfassungsbeschwerde gegen das Urteil einlegen wird. Darum sollten Beschäftigte, die seit dem 01.11.2006 in den Landesdienst eingestellt wurden und glauben,

dass die Stufenzuordnung nicht angemessen erfolgt ist und die Berufsbiografie nicht entsprechend berücksichtigt wurde, jetzt selbst aktiv werden. Dies ist deshalb wichtig, weil in derartigen Fällen der TV-L (§ 37) eine **Ausschlussfrist von sechs Monaten** vorgibt. Das bedeutet, dass nur für sechs Monate rückwirkend Ansprüche gestellt werden können. Dieser Zeitraum gilt ab Antragsstellung.

Mit Bezug auf das Urteil des BVerwG (6 P 11.07) zur Mitbestimmung können Eingestellte nach TV-L die erneute Überprüfung der Stufenzuordnungen bei der Landesschulbehörde beantragen und die Prüfung höherer Stufen fordern. Gleichzeitig sollte dem Antrag der Zusatz beigefügt werden, dass dies unter Beteiligung des Schulbezirkspersonalrats erfolgen soll.

Es empfiehlt sich weiterhin die komplette Berufsbiografie beizu-

legen und ebenfalls dem Schulbezirkspersonalrat zur Verfügung zustellen.

Falls Sie vor einem derartigen Schritt eine Beratung wünschen: Rufen sie bitte bei den GEW-Vertreterinnen und Vertretern im Schulbezirkspersonalrat Osnabrück an!

0541/314376

Die Beteiligungsrechte der Schulpersonalräte leiten sich weiter von den Übertragungen der dienstrechtlichen Befugnissen auf die Schulleitungen ab. Zu nennen sind:

- Grundsätze der Stundenplanerstellung
- Kapitalisierung von Lehrerstunden
- Grundsätze von schulinternen Fortbildungsveranstaltungen
- Regelungen zur Durchführung von Unterrichtsbesuchen.

.Seehofer stellt Jobs über Klimaschutz

Henrik Peitsch

Die **Financial Times Deutschland** berichtete am 23.11., dass der bayerische Ministerpräsident sich mit einem Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel gewandt hat und die „Aufweichung“ der EU-Klimaschutzziele gefordert habe. „Sie seien ein Jobkiller für die Autoindustrie.“

Er verlangt von der Bundesregierung eine Abschwächung der **ehrgeizigen (!)** EU-Abgasregeln für Neuwagen. Gegenüber der „BILD am Sonntag“ sagte er: „Die CO2-Minderungsziele auf EU-Ebene müssen so gestaltet werden, dass keine Arbeitsplätze gefährdet werden.....Die Automobilindustrie braucht in der Umsetzung größere Spielräume. Und die unseligen Strafzahlungen müssen wegfallen... Was bringen Strafzahlungen in Millionenhöhe, wenn anschließend die Arbeitsplätze weg sind?“

Nach Seehofers Meinung seien die Autobauer in Bayern (BMW und Audi) „zum Glück stark und bräuchten keine Hilfen.“

Es ist schon erdrückend zu wissen, dass nachdem eine Zockerbande von Bankern und Spekulanten sowie nur auf kurzfristige Gewinnmaximierung gierende Manager die schwerste Krise der Nachkriegszeit in Europa und der Weltwirtschaft ausgelöst hat, nun die sogenannten „Krisenmanager“ von einer ebenso gewissenlosen Blindheit geschlagen sind. „BMW ruft größte Krise der Unternehmensgeschichte aus“ titelte noch am 4. November die **FAZNet**. Woher nimmt Herr Seehofer die Gewissheit, das Ausmaß der Krise zu kennen und zu wissen, welche „Stärken“ wir benötigen, um diese Krise zu überwinden. Die aktuelle Politik der Bundesregierung, die Deutschland und Europa lange – viel zu lange – auf einer von der Finanzkrise verschonten Insel währte, taugt nicht als wirkungsvolles Krisenmanagement und ist erst recht keine zukunftsweisende, krisenvermeidende bzw. krisenvermindernde Politik.